

**Ortsgemeinde Langscheid**

**Vorlage Nr. 061/006/2015**

**Beschlussvorlage**

öffentliche Sitzung

<b>TOP</b>	<b>Neuwahl der</b>
<b>1</b>	<b>Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Langscheid; Festlegung eines Terminvorschlages für die Wahlterminfestsetzung und den Tag einer etwa notwendig werdenden Stichwahl</b>

Verfasser: Bearbeiter: Detlef Sadowski Abteilung: Abteilung 1	
Datum: 18.08.2015	Aktenzeichen: 1.052.40.47
Telefon-Nr.: 02651/8009-23	

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Ortsgemeinderat	02.09.2015	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Kommunalaufsichtsbehörde für die Neuwahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Langscheid folgende Wahltermine vorzuschlagen:

Tag der Wahl: Sonntag, 22. November 2015

Tag einer etwa notwendig werdenden Stichwahl: Sonntag, 06. Dezember 2015

**Etwaige Anträge:**

**Beschluss:**

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.08.2015 hat Gerd Schlich mitgeteilt, dass er mit Ablauf des 30.11.2015 sein Ehrenamt als Ortsbürgermeister aus beruflichen Gründen niederlegt.

Nach § 53 Abs. 5 Satz 2 GemO soll die Wahl spätestens drei Monate nach Freiwerden der Stelle erfolgen.

Der Wahltermin wird gemäß § 60 Abs. 2 KWG von der Aufsichtsbehörde (Kreisverwaltung Mayen-Koblenz) festgesetzt; dies gilt auch für den Termin einer evtl. Stichwahl, die spätestens 21 Tage nach der ersten Wahl stattzufinden hat (§ 60 Abs. 3 KWG).

Dem Ortsgemeinderat steht für die Wahltermine ein Vorschlagsrecht zu.

Bei dieser Willensbildung des Ortsgemeinderates handelt es sich mangels „Alltäglichkeit“ und im Hinblick auf die Bedeutung des Termines der Urwahl nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Dies bedeutet, dass für den Wahlterminvorschlag und einer evtl. Stichwahl ein Beschluss des Ortsgemeinderates erforderlich ist.

Vorschlag für den Tag der Wahl	Sonntag, 22. November 2015
Tag einer notwendigen werdenden Stichwahl	Sonntag, 06. Dezember 2015

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	
<b>Veranschlagung</b>				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Buchungsstelle:
Ergebnishaushalt 2015	Finanzhaushalt 2015	Nein	Ja, mit €	

### Anlagen: